



► **Nr. VO/2022/11562-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 23.11.2022

**Antwort**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**2.020 - Fachbereichs-Controlling**

**Bearbeitung:** Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

**Antwort auf Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner: Photovoltaikanlagen - Bearbeitungsstau bei der Travenetz (Anmeldungen/Inbetriebsetzungen/Zählerwechsel)**

**Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.12.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Anfrage der stellv. berat. AM Anka Grädner im Hauptausschuss am 25.10.2022

1. Wie viele Anmeldungen von Photovoltaikanlagen sind in 2022 bei der Travenetz eingegangen?
  - 1 b. Wie stellt sich die Entwicklung gegenüber 2021 und 2020 dar?
2. Wie viele Anmeldungen wurden abschließend abgearbeitet (Inbetriebsetzungen) in 2022
  - 2.b. wie viele in 2021 und 2020
3. Wie umfangreich ist der Rückstau bei der Abarbeitung der Anmeldungen?
4. Wie lange dauert es zurzeit von der Anmeldung bis zur Inbetriebsetzung?
  - 4 b. entspricht diese Dauer den gesetzlichen Vorgaben (ggf. den angekündigten neuen gesetzlichen Vorgaben?)
5. Wie viele Stellen sind dem betroffenen Arbeitsbereich zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Arbeitsbereichen Projektplanung, Verwaltung, Technik, Callcenter)?
6. Welche personellen Veränderungen wurden in diesem in den Jahren 2020, 2021, 2022 vorgenommen?
7. Welche vorsorglichen Pläne in Bezug auf Personal sind getroffen worden mit Blick auf die anstehende Solarpflicht sowie die neue umfangreiche Förderung von PV?

8. Werden Anmeldungen/Inbetriebsetzungen von Kunden der Lübeck Solar (SWHL) bevorzugt bearbeitet?

9. Entspricht es den Tatsachen, dass Zählerwechsel-Arbeiten in Lübeck nicht (wie in anderen Kommunen bereits üblich) von Elektronunternehmen vorgenommen werden?

9 b. Wenn ja, bitte die Hintergründe darlegen.

**Antwort:**

Allgemeine Vorbemerkung:

*Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 22.11.2022 dem Fachbereich übersandt worden.*

*Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.*

*Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.*

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antwort der Stadtwerke/Travenetz

Senatorin Pia Steinrücke